

## Neue Rahmenverordnung der MNF – Auswirkungen auf das Studium

Mit dem Herbstsemester 2021 ist die neue [Rahmenverordnung \(RVO\) der MNF](#) in Kraft getreten. Eine wichtige Änderung aus Sicht der Studierenden ist der Wegfall des Jokers, d.h. der Möglichkeit, ein einziges Pflichtmodul im Bachelorstudium zweimal zu wiederholen, wenn damit das Studium im selben Programm (Major oder Minor) weitergeführt werden kann. Stattdessen gibt es in der neuen RVO die Möglichkeit, bei einigen Modulen den Prüfungstermin in die Repetitionsperiode zu verlegen. Ob Sie noch einen Joker beziehen können, oder ob Sie Prüfungen verschieben können, hängt von Ihrem Studienbeginn und von Ihren Einschreibedaten ab. Eine freie Wahl ist nicht möglich.

Die nachstehenden Informationen sollen Ihnen helfen herauszufinden, in welche Kategorie Sie fallen und was Ihre Möglichkeiten sind.

### A) Studienbeginn vor dem Herbstsemester 2021

#### *Kein Programmwechsel*

Falls Sie bereits vor dem Herbstsemester 2021 in einem Mono-/Majorprogramm und/oder in einem Minorprogramm der MNF eingeschrieben waren und auf das HS21 oder später keinen Programmwechsel vorgenommen haben bzw. vornehmen, haben Sie im Bachelorstudium einen Joker zur Verfügung. Falls Sie nach den Prüfungen einen Joker einsetzen müssen, um das Studium in Ihrem Major oder Minor weiterführen zu können, werden Sie vom Studiendekanat schriftlich informiert.

#### *Programmwechsel innerhalb eines Mono- oder Majorprogramms*

Wenn Sie für das HS21 oder später die Einschreibung im Bachelorstudium **innerhalb desselben** Mono- oder Majorprogramms auf eine andere Programmgröße wechseln, z.B. von Biologie Mono 180 auf Biologie 150 oder 120 (mit einem Minor für 30 oder 60 ECTS) haben Sie nach wie vor Anrecht auf einen Joker. Der Joker kann sowohl für das Mono- oder Major- als auch für ein Minorprogramm der MNF eingesetzt werden.

#### *Programmwechsel des Mono- oder Majorprogramms*

Wenn Sie auf das HS21 oder in Zukunft das Mono- oder Majorprogramm im Bachelorstudium **komplett** gewechselt haben bzw. wechseln, z.B. von Biomedizin zu Biochemie oder von Biologie zu Physik gelten Sie als Anfängerin/Anfänger und erhalten keinen Joker. Für Sie gelten die Informationen in Teil B.

#### *Programmwechsel des Minors*

Haben Sie im bestehenden Majorprogramm weiterhin Anrecht auf einen Joker, so kann der Joker auch im bestehenden oder im neuen Minorprogramm der MNF eingesetzt werden.

#### *Programmwechsel vom Minor in den Major und umgekehrt*

Wenn Sie z.B. von einem Minor Physik in den Major Physik wechseln oder umgekehrt, gelten Sie als Neu-Anfängerin bzw. Neu-Anfänger und erhalten keinen Joker. Es gelten die Informationen in Teil B.

#### *Minor-Studierende von anderen Fakultäten*

Minor-Studierende von anderen Fakultäten erhalten für die Pflichtmodule ihres Programms einen Joker, wenn Sie das Studium vor dem HS21 aufgenommen haben. Bei einem Wechsel des Minors gilt Teil B.

## **B) Studienbeginn ab dem Herbstsemester 2021**

Sie studieren nach der neuen RVO und erhalten keinen Joker mehr.

Sie können aber bei einigen Modulen (Liste unten) wählen, ob sie die Modulprüfung am Termin der Erstprüfung (Jan./Feb. und Juni/Juli) oder am Termin der Repetitionsprüfungen im August/September ablegen wollen. Den Prüfungsplan der MNF finden Sie [hier](#).

Die Verschiebung einer Prüfung auf die Repetitionsperiode müssen Sie [online auf der Homepage der MNF im Bereich Studium](#) vornehmen. Sie haben dazu bis zum Ende der Stornierungsfrist Zeit. Für die Module des Herbstsemesters ist das jeweils Ende November und für die Module des Frühjahrssemesters ist es in der 1. Woche Mai. Die genauen Fristen finden Sie im Vorlesungsverzeichnis bei jedem Modul unter dem Punkt «Organisation». Diese Fristen sind verbindlich. Allfällige Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung (Übungen etc.) müssen unabhängig vom Prüfungstermin erfüllt werden.

Falls Sie eine Prüfung erst in der Repetitionsperiode ablegen und nicht bestehen, wird kein weiterer Repetitionstermin angeboten. Sie müssen das betreffende Modul später nochmals buchen, wenn es wieder angeboten wird und erneut komplett (inkl. Anforderungen für die Prüfungszulassung) absolvieren.

Wenn Sie eine Prüfung auf die Repetitionsperiode verschieben, ist die Anmeldung zur Prüfung trotzdem verbindlich und kann nicht rückgängig gemacht werden, auch wenn die Prüfung erst einige Monate nach der Vorlesung stattfindet.

Die Informationen in diesem Teil B gelten auch für Minor-Studierende von anderen Fakultäten, die das Studium ab dem HS21 aufnehmen.

Module, für die der Prüfungstermin gewählt werden kann (für Studierende in Kategorie B)

### *Module des Herbstsemesters*

CHE 101 Grundlagen der Chemie, Teil 1  
CHE 170 Grundlagen der Chemie für die Life Sciences  
GEO 111 Physische Geographie I  
MAT 111 Lineare Algebra I  
MAT 121 Analysis I  
MAT 141 Lineare Algebra für die Naturwissenschaften  
MAT 182 Analysis für die Naturwissenschaften  
PHY 311 Mechanik  
PHY 312 Mathematische Methoden der Physik I  
PHY 331 Quantenmechanik I

### *Module des Frühjahrssemesters*

CHE 102 Grundlagen der Chemie, Teil 2  
CHE 172 Organische Chemie für die Life Sciences  
GEO 121 Physische Geographie II  
MAT 112 Lineare Algebra II  
MAT 122 Analysis II  
MAT 183 Stochastik für die Naturwissenschaften  
MAT 184 Analysis für die Chemie  
PHY 321 Elektrodynamik  
PHY 322 Mathematische Methoden der Physik II

Falls Sie unsicher sind, in welche Gruppe von Studierenden Sie fallen (Joker oder Wahl des Prüfungstermins), wenden Sie sich per Mail an das [Studiendekanat der MNF](mailto:bama@mnf.uzh.ch) (bama@mnf.uzh.ch).

- Alle Studierenden mit Matrikel Nr. 21-xxx-xxx fallen automatisch in Gruppe B).
- Bei Modulen, die nicht auf der Liste oben stehen, kann der Prüfungstermin nicht gewählt werden und der Termin der Erstprüfung ist verbindlich für alle gebuchten Studierenden.
- Studierende in Gruppe A, die ihren Joker bereits bezogen haben, bleiben in Gruppe A.

BP/Okttober 2021